

DLZ Sonne: Das Ziel ist in Sichtweite

Bewilligung Diese Woche wurden die Bauvisiere auf dem Sonnenareal aufgestellt. Das Projekt «SonnenPlatz – Leben und Einkaufen» steht in den Startlöchern. Der Gemeinderat und das Amt für Bau und Infrastruktur müssen noch kleine Änderungen am Gestaltungsplan prüfen.

Julia Kaufmann
jkaufmann@medienhaus.li

Im August 2013 hat der Triesner Gemeinderat den Gestaltungsplan «DLZ Sonne» und die damit verbundenen Sonderbauvorschriften genehmigt. Bekanntlich währte die Freude bei der Bauherrschaft nicht lange. Nur einen Monat später legten drei Anwohner Beschwerde ein, die vom Gemeinderat aber abgelehnt wurde. Doch auch nach diesem Entscheid war das Gefühl der Erleichterung bei den Bauherren, der CMHE Familienstiftung Heidegger, nur von kurzer Dauer – die Gegner wandten sich an die Regierung und diese gab den Beschwerdeführern recht. Das widerum wollten sich die Projektinitianten nicht gefallen lassen. Sie zogen vor den Verwaltungsgerichtshof (VGH). Dieser kam zum Schluss, dass sich die Regierung erneut mit dem Thema befassen müsse. Im Februar 2015 stellte die Regierung schliesslich fest, dass die Gemeinde den Gestaltungsplan korrekt erarbeitet hatte. Die Sterne für das DLZ Sonne standen wieder günstig. Die Gegner liessen auch dann noch nicht ab, als sich der VGH ebenfalls zugunsten des Dienstleistungszentrums aussprach – es folgte eine Beschwerde beim Staatsgerichtshof. Dieser empfahl, einen Gutachter hinzuzuziehen, der alle Beteiligten bis Oktober 2017 auf Trab hielt. Anschliessend wurde der Gestaltungsplan DLZ beiseite gelegt. Der Rechtsstreit war somit beendet. Gleichzeitig erwachte ein neues Projekt zum Leben, dessen Gestaltungsplan der Triesner Gemeinderat im Mai vergangenen Jahres einhellig zu-



Diese Woche wurden auf dem Sonnenareal die Bauvisiere aufgestellt. Am Gestaltungsplan sind noch marginale Änderungen zu prüfen.

Bild: Daniel Schwendener

stimmte. Und bis Fristablauf waren keine weiteren Beschwerden eingegangen.

Nun sieht es so aus, als ob der Gestaltungsplan bald in die Realität umgesetzt werden kann. Hierzu wurden diese Woche die Bauvisiere aufgestellt.

Amt und Gemeinderat müssen grünes Licht geben

«Das Stellen der Bauvisiere ist Sache der Bauherrschaft. Manchmal stehen diese bereits Wochen oder gar Monate vor Baubeginn vor Ort», erklärt Manfred Gsteu,

Fachbereichsleiter Baurecht und Brandschutz beim Amt für Bau und Infrastruktur (ABI). Dem Amt liegt derzeit auch noch kein Bauantrag bezüglich des Sonnenareals vor. Aufschluss darüber gibt Peter Kindle von der Gemeinde Triesen: «Im Gestaltungsplan sind geringfügige Änderungen vorgesehen, die es vom Gemeinderat erst noch zu genehmigen gilt.» Gleichzeitig müssen diese Änderungen vom ABI geprüft und für gut befunden werden. «Dabei handelt es sich aber eher um eine formale Angelegenheit. Auf ein

komplettes Auflageverfahren kann verzichtet werden», sagt Gsteu. Im Anschluss ist die Bauherrschaft wieder am Zug: Sie kann die Baueingabe beim ABI tätigen.

Die Bearbeitung der Baubewilligung nimmt schliesslich einige Wochen in Anspruch. Angesichts des vorhergegangenen mehrjährigen Rechtsstreits steht dem Projekt nun höchstwahrscheinlich nichts mehr im Weg. «Es scheint in den Startlöchern zu stehen», beurteilt auch Gsteu die Lage. Und damit liegt er rich-

tig: Der Streit zwischen den Gegnern des DLZ Sonne und der Projektinitiatoren kann nicht wieder entfacht werden. «Am Grundkonzept selbst ändert sich nichts. Da es sich nur um marginale Änderungen handelt, können keine Einsprachen erhoben werden», bestätigt Kindle. Überdies haben sich die beiden Parteien bereits geeinigt.

Migros und Wohnungen sind unter anderem vorgesehen

An einer Medienkonferenz im Oktober 2017 gaben die Bauher-

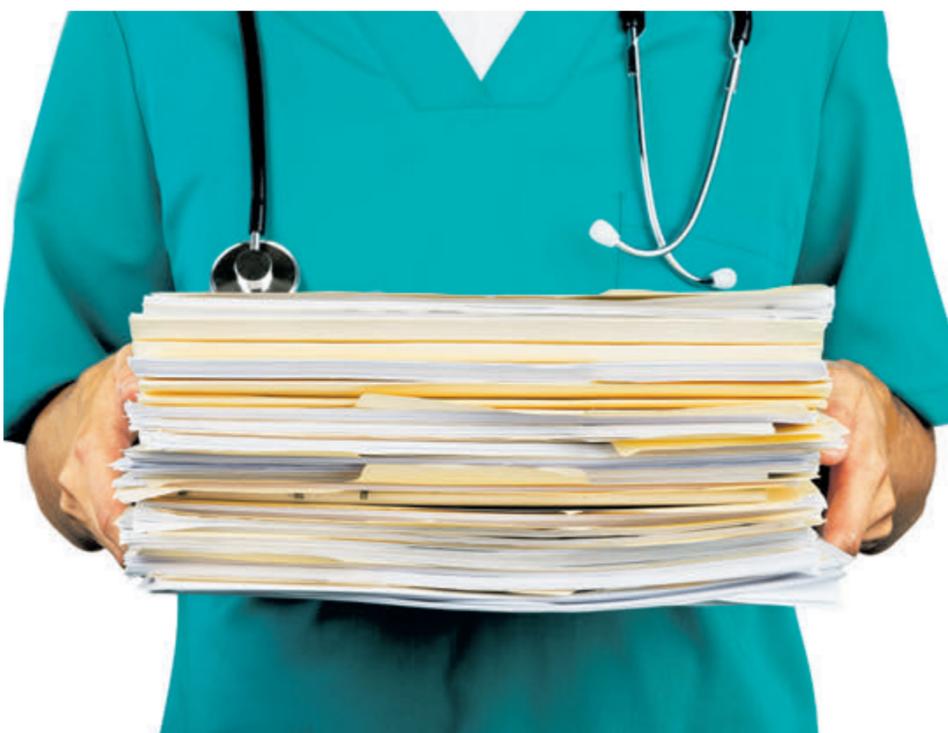
rin und Beschwerdeführer Details zum neuen Gestaltungsplan preis: Die zentralen Elemente des Vorhabens, das den Namen «SonnenPlatz – Leben und Einkaufen» trägt, sind ein Sockelgeschoss und drei von diesem getragene Gebäude. In Ersterem sind hauptsächlich Geschäfte, wie eine Migros-Filiale, geplant. Auch ein Café oder Restaurant soll auf dem Sonnenareal seinen Platz bekommen. Es soll zum Treffpunkt werden. Die darüberliegenden Gebäude sollen mit den Grünflächen einen Wohnpark bilden.

«Bürokratie-Monster» belastet Ärzte

DSGVO Seit fast einem Jahr gilt die Datenschutzgrundverordnung, die auch in Liechtenstein als «Bürokratie-Monster» bekannt ist. Sie bringt für viele Unternehmen einen enormen bürokratischen Mehraufwand mit sich – so spüren auch die Ärzte eine deutliche Mehrbelastung.

Auf den Tag genau vor einem Jahr wurde die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in den EU-Mitgliedsstaaten eingeführt. In Liechtenstein geschah das Mitte Juli 2018. Das «Bürokratie-Monster» greift mittlerweile um sich und sorgt bei Unternehmen, Vereinen und der Bevölkerung für Unverständnis. Um den Mehraufwand, der durch sie entsteht, zu bewältigen gibt es mittlerweile sogar Firmen, die Unterstützung bei der Umsetzung der DSGVO anbieten. Auch die Ärzte spüren die Mehrbelastung. Die fast 100 Seiten lange Verordnung sorgt für einen grossen personellen sowie administrativen Aufwand. Zusätzlich dazu schwingt laut Stefan Rüdiger, Geschäftsführer der Liechtensteinischen Ärztekammer, ein gewisses Mass an Frustration mit, da Brüssel mit der Datenschutzgrundverordnung deutlich über das Ziel hinausgeschossen ist. «Der Widerwille gegen die übermässige Bürokratisierung ist bei der Umsetzung sicherlich nicht motivationsfördernd», betont er.

Aufgrund der DSGVO muss jedes Unternehmen nachweisen können, wofür es personenbezogene Daten, beispielsweise von Kunden, verwendet. Solche Da-



Bei Gesundheitsdaten benötigt es laut der DSGVO einen erhöhten Datenschutzstandard, das führt zu zusätzlichem Mehraufwand für die Ärzte.

Bild: iStock

ten sind unter anderem Namen, Adressen, Telefonnummern, Religion und vor allem auch Gesundheitsinformationen. Letztere

werden in eine besondere Kategorie eingeteilt, für die es einen erhöhten Datenschutzstandard benötigt. Rüdiger erklärt: «Die

Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist deswegen aufwendiger als beispielsweise jene von Stammdaten wie der Adresse.»

Obwohl die Ärzte eigentlich die Verschwiegenheit in Person verkörpern, reicht das nicht aus, um datenkonform zu sein – zusätzlich wird in der DSGVO das Führen von diversen Protokollen verlangt. Das bedingt, dass der Arzt entweder nicht genügend Zeit für die Patienten hat oder dass es für einen Termin lange Wartezeiten gibt. Die Ärzte wie auch alle anderen Unternehmer müssen die DSGVO umsetzen, ansonsten drohen Strafen.

Umsetzung erfolgt Schritt für Schritt

Zu wie viel Mehraufwand und -Kosten die DSGVO für die Ärzte führt, kann Rüdiger nicht beziffern, da unterschiedliche Methoden angewendet werden. So könnten speziell erstellte Software-Programme die Manneskraft verringern, jedoch steigen dafür die Sachkosten, wie Rüdiger sagt. «Je nach gewähltem Vorgehen fällt mehr Personal- oder Sachaufwand an», sagt der Ärztekammer-Geschäftsführer. Derzeit übersteige der personelle Mehraufwand in den Praxen jedoch die Sachkosten.

Die Ärztekammer hat Gruppenschulungen und auch die Lizenzierung einer Software von

einem heimischen Unternehmenskostenmässig unterstützt.

Die Umsetzung der gesamten Datenschutzgrundverordnung ist aber noch nicht abgeschlossen. «Es ist heute noch nicht abschliessend geklärt, welche Vorschrift für welche Anwendergruppe wie umzusetzen ist», so Rüdiger. So arbeitet sich die Ärztekammer Schritt für Schritt durch das «Bürokratie-Monster». In einem ersten Schritt hat sie nun darauf geachtet, dass die aus Patientensicht entscheidenden Vorschriften umgesetzt wurden. Dabei handelt es sich um Informationen des Patienten oder auch Einwilligungserklärungen. «Weitere Projektschritte werden fortlaufend folgen», erklärt er.

Neben all den negativen Aspekten kann Rüdiger der DSGVO zuvor ein hohes Mass an Schutz vorgeschrieben hätte, führt die DSGVO sicherlich zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik.

Susanne Quaderer
squaderer@medienhaus.li